

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill
Alexander Kaufmann
Angela Kummer
Daniel Hafner
Robert Gerber
Konrad Schleiss (Ersatz)
Ivo von Büren
Marc Willemin
Fabian Affolter
Richard Aschberger
Daniel Lack
Matthias Meier-Moreno
Tobias Neuhaus
Patrick Crausaz

Entschuldigt Alexander Kohli

Anwesend von Amtes wegen Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Marcel Chatelain, Präsident GPK
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Patrick Steinle, Stv. Leiter Polizeiinspektorat
Nicole Hirt, Gesamtschulleiterin
Aquil Briggen, Stadtbaumeister
Sven Schär, Stadtschreiber
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,
Stadtschreiber-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 20:15 Uhr

TRAKTANDEN (2216 - 2230)

- 1 Protokolle der Sitzungen Nr. 8 vom 24. September 2024 und Nr. 9 vom 29. Oktober 2024 (GR-Beschluss Nr. 2210: Genehmigung im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 04.12.2024)
- 2 2216 Fernwärmebezug kenova (ehem. KEBAG): Orientierung
- 3 2217 SWG: Teilrevision des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser vom 15. Dezember 2009 (2. Lesung)
- 4 2218 SWG: Teilrevision des Konzessionsvertrags vom 29. November 1995 (2. Lesung)
- 5 2219 Überprüfung Polizeiinspektorat 2024: Bericht - Fazit und Empfehlungen GPK
- 6 2220 Interpellation Robert Gerber (FDP): Wie weiter mit der Besoldungsrevision? Beantwortung
- 7 2221 Optimierung Kindergarten auf das Schuljahr 2025/26: Konzept
- 8 2222 Vernehmlassung Mobilitätsplan Agglomeration Grenchen
- 9 2223 Motion Eric von Schulthess: Detaillierte Abrechnungen der Landbeschaffungskredite 2008/2015/2020/2024 im Verwaltungsbericht
- 10 2224 Beherbergungsabgabe: Erhöhung (Inkraftsetzung)
- 11 2225 Baureglement, Revision im Zuge der Ortsplanungsrevision (Abänderungen gegenüber 2. Lesung)
- 12 2226 Interpellation Fraktion SVP: Prüfung Zukunft Tourismusorganisation «Jurasonnenseite»: Einreichung
- 13 2227 Interpellation Robert Gerber (FDP): Erscheint es nicht opportun, Massnahmen für energieintensive Unternehmen zu prüfen, bevor es zu spät ist? Einreichung
- 14 2228 Interpellation Robert Gerber (FDP): Wann und wie bringen wir unsere Bushaltestellen resp. Buswartehäuschen à jour? Einreichung
- 15 2229 Mitteilungen und Verschiedenes
- 16 2230 **VERTRAULICH**

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 24. September 2024 wird mit folgende Korrektur genehmigt

Deckblatt

Anstatt Gemeinderat Alexander Kohli hat Sandra Sieber, Ersatz-Gemeinderätin, teilgenommen.

Das Deckblatt wird ausgewechselt

Der GR-Beschluss Nr. 2210 vom 29. Oktober 2024 wird genehmigt.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2216

Fernwärmebezug kenova (ehem. KEBAG): Orientierung

1 Orientierung

- 1.1 Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG, orientiert anhand einer Präsentation über die Machbarkeitsprüfung Fernwärmebezug kenova und gibt ergänzende Erläuterungen (Beilage).
- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger meint, dass nichts zu den Zahlen gesagt wurde.
- 1.3 Laut Lars Losinger haben die SWG keine weitere Abschätzung vorgenommen, was es kosten würde. Als Vergleich bezieht er sich auf die Nahwärmeprojekte Oelirain und Campus, welche die SWG im 2019 gestartet haben. Wenn man die Investitionen heute anschaut, sind sie mindestens 50 % höher als im Jahr 2019.
Fazit: Wenn man das Ursprungsprojekt Fernwärme aus dem 2011 mit veranschlagten Kosten von 20.4 Mio. Franken nimmt und aufrechnet, gibt das sicher eine 50- bis 100-prozentigen Erhöhung bei den Investitionen. Man spricht hier also von Kosten von 30 bis 40 Mio. Franken.
- 1.4 Vize-Stadtpräsident Remo Bill dankt für die Erläuterungen, die er so zur Kenntnis nimmt. Für ihn ist es ein wichtiges Geschäft. Er kann nachvollziehen, was gesagt wurde, hätte sich aber eine detailliertere Präsentation gewünscht.
- 1.5 Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, erwähnt, dass man im Richtplan Energie vor knapp zehn Jahren die Wärmequellen offengelegt hat. Er geht davon aus, dass Wasser aus dem Tunnel oder aus der ARA immer noch ähnliche Temperaturen hat. Das sind sehr wertvolle lokale Wärmequellen. Er schliesst sich dem Votum von Lars Losinger an. Im Endeffekt braucht es volle Investitionen, um die Wärme in eine Nutzwärme umzuwandeln. In Grenchen hat man genügend Wärme.
- 1.6 Lars Losinger kann das bestätigen. Genau das setzen die SWG mit den zwei Nahwärmeprojekten Oelirain und Campus um. Man könnte jetzt lange über die Sinnhaftigkeit eines Transports von Wärme von Solothurn nach Grenchen debattieren. Das wäre enorm teuer. Das Geld investiert man besser in Projekte in Grenchen mit entsprechenden lokalen Wärmequellen. Das hat eine gewisse Logik. Im Zusammenhang mit der Wärmestrategie, mit der sich der Verwaltungsrat SWG im August 2024 auseinandergesetzt, ist man zum Schluss gekommen, dass es in Grenchen einen schlauen Mix geben muss (Nahwärmeprojekte mit lokalen Wärmequellen, Begrünung des Gasnetzes mit Biogas-Einspeisung, Ausscheidung von Quartieren z.B. für Wärmepumpen), damit Grenchen das Energieziel erreichen kann. Es macht keinen Sinn, Wärme von Solothurn mit erheblichen Verlusten nach Grenchen zu transportieren.
- 1.7 Remo Bill dankt für die zusätzlichen Informationen.
- 1.8 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

Beilage: SWG/19.11.2024: Präsentation

SWG
BD

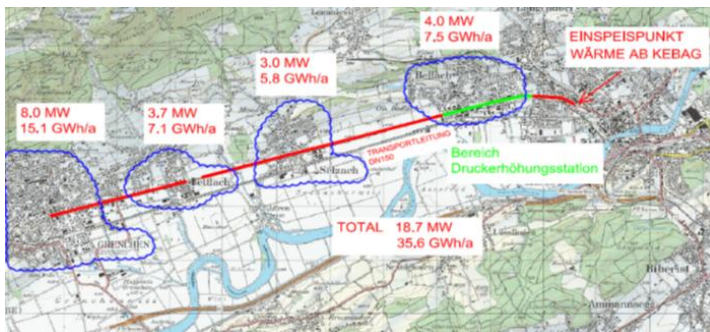
8.7 / acs



Ausgangslage



- Projekt auf dem Jahre 2011
- Eckdaten Bezug: 18.7 MW Leistung / 35.6 GWh/a Wärme
- Veranschlagte Kosten: 20.4 Mio. CHF
- Auftrag zur erneuten Prüfung des ursprünglichen Vorhabens an die GL aus dem Jahr 2023.
- Leitungsverlauf:



solid - sportlich - anders

2

Beschluss VR



Bericht der GL z.H. VR kam zu Schluss die, Erschliessung nicht zu realisieren, weil:

- Sehr geringe Energie- und Leistungsreserven der Regio Energie Solothurn (RES) im Westen der Stadt.
- Höherer Investitionsbedarf in Speicherung und zusätzlicher Erzeugung von Wärme als im Ursprungsprojekt.
- Die verfügbare Wärme basiert zu einem Grossteil auf dem Energieträger Holz, was keinen Sinn macht diese 10 km entfernt von Grenchen zu produzieren und mit Verlust nach Grenchen zu transportieren.

Die Investition der veranschlagten Erschliessungskosten von 20.4 Millionen Franken, plus den heute noch unbekanntenen Kosten für die Speicherung, sind für den Bau einer lokalen Wärmeversorgung in Grenchen sinnvoller investiert.

3

solid - sportlich - anders

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2217

SWG: Teilrevision des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser vom 15. Dezember 2009 (2. Lesung)

Vorlage: KZL/07.11.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage kurz zusammen.
- 1.2 Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG, und Rechtsanwalt Michael Grimm geben ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

Eintreten wurde bereits an der Sitzung vom 24. September 2024 beschlossen (GRB 2195).

3 Detailberatung

- 3.1 Gemeinderat Daniel Hafner bezieht sich auf § 31 'Öffentliche Einrichtungen' Abs. 2: «Die Einrichtungen bleiben Eigentum der SWG und werden von ihnen auf eigene Kosten unterhalten. Eine allfällige spätere Versetzung der vorerwähnten Einrichtungen auf Begehren des Grundeigentümers erfolgt – eine anderslautende vertragliche Vereinbarung vorbehalten – zu Lasten der SWG.» Er betrachtet es nach wie vor als problematisch, dass man vom Grundsatz des Verursacherprinzips abweicht. Seiner Meinung nach handelt sich um eine Bevorteilung des Grundeigentümers zulasten der Öffentlichkeit.
- 3.2 Luzia Meister nimmt Bezug auf § 37 Abs. 'Kosten Neuanschlüsse' Abs. 1: «Die SWG liefern und verlegen die Anschlussleitungen. Sie übernehmen die Kosten für die Verlegung im öffentlichen Grund und verrechnen die übrigen Kosten dem Bauherrn nach Massgabe der Bestimmungen von Kapitel 11. dieses Reglements.» Ihrer Ansicht nach handelt sich um einen Bruch des Verursacherprinzips. Die SWG können damit leben.
- 3.3 Luzia Meister verweist auf § 40 'Unterhalt, Reparatur und Ersatz' Abs. 1: «Die Unterhalts- und Reparaturkosten sowie die Kosten für den Ersatz von Anschlussleitungen einschliesslich der Kosten der Grabarbeiten sind im öffentlichen Grund von den SWG, im privaten Grund von den Eigentümern der durch die Leitung versorgten Grundstücke zu übernehmen.» Ihres Erachtens stellt es einen Bruch des Verursacherprinzips dar. Die SWG können das so akzeptieren.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Die Anpassungen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG werden genehmigt.

4.1.2 Die damit verbundenen Anpassungen des *Reglements über die Grundeigentümergebühren* werden genehmigt.

4.2 Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten fest.

4.3 Die Änderungen treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 2025 in Kraft.

Vollzug: KZL

GV
SWG
FV

8.7.0.0 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2218

SWG: Teilrevision des Konzessionsvertrags vom 29. November 1995 (2. Lesung)

Vorlage: KZL/08.11.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister geht kurz auf die Vorlage 2. Lesung ein.
- 1.2 Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG, und Rechtsanwalt Michael Grimm geben ergänzende Erläuterungen.
- 1.3 Stadtpräsident François Scheidegger dankt für getroffenen Abklärungen.

2 Eintreten

- 2.1 Eintreten wurde bereits an der Sitzung vom 24. September 2024 beschlossen (GRB 2196).

3 Detailberatung

- 3.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf Ziff. 2.3 der Vorlage 'Ergänzung der Nutzungskonzession für Wasserleitungen' und erklärt, dass sich die Mitte-Fraktion ebenfalls überlegt hat, was das genau bedeutet, wenn man auf Wasser eine Konzession erhebt. Das heisst einfach, dass der Bürger geschröpft wird, weil er mehr zahlen muss. Das ist nicht schön. Wasser ist ein Gut, worauf alle ein Recht haben. Wohin geht dann das Geld dann tatsächlich? Geht es wirklich in die Stadtkasse oder muss man es der Spezialfinanzierung Wasser zuführen? Wenn man sieht, wie das hier geäufnet ist, macht eine weitere Aufstockung keinen Sinn. Man kann es ohnehin nur für die Sachen verwenden, die mit Wasser zu tun haben (z. B. Sanierung Leitungen etc.). Die Mitte erachtet es nicht als sinnvoll, dass man die Endverbraucher zur Kasse bittet und das Geld nachher irgendwohin fliesst, wo man es nicht braucht oder wo es der Stadt gar nicht so zugutekommt. Das ist ihre Sicht der Dinge.
- 3.2 Gemeinderat Ivo von Büren beantragt namens der SVP-Fraktion, § 13 Abs. 2 lit. d («Für Wasser maximal 2 % des Erlöses aus dem Wasserverkauf an Endkunden im Gemeindegebiet.») ersatzlos zu streichen. Sie will keine Konzessionsabgabe für Wasser. Das verteuert nur den Wasserpreis. Wasser ist ein wichtiges Gut zum Leben.
- 3.3 Auf den ersten Blick, so Gemeinderat Patrick Crausaz, hat es verlockend ausgesehen, eine Konzessionsgebühr Wasser einzuführen und Einnahmen für die Stadt zu generieren, aber im Nachhinein muss er sagen, dass die Argumentation von Rechtsanwalt Michael Grimm greift. Die GLP unterstützt deshalb die SWG, indem sie auf die Aufnahme einer Konzessionsgebühr für die Wasserdurchleitungen durch öffentlichen Grund verzichtet.

- 3.4 Gemäss Gemeinderat Robert Gerber tönt es verlockend und auch logisch, beim Wasser nach dem Verursacherprinzip eine Konzession zu verlangen. Es gibt aus Sicht der FDP-Fraktion aber zwei Gründe, die dagegensprechen: Der erste Grund ist, dass Wasser eine Lebenssache ist, worauf man nicht verzichten kann - theoretisch kann man auf Strom und Gas verzichten. Der zweite Grund ist die Teuerung. Aktuell sind die Lebenshaltungskosten in aller Leute Munde. Obwohl es hier um marginale Beiträge geht, ist es nach Meinung der FDP gegenwärtig nicht opportun, über so etwas zu sprechen. Sie wird einer Konzessionsgebühr für Wasser ebenfalls nicht zustimmen.
- 3.5 Gemeinderat Daniel Hafner bemerkt, dass sich die SP-Fraktion auch kritische Gedanken über eine Konzessionsgebühr Wasser gemacht hat. Es gibt Gemeinden, die so eine Gebühr bereits vorsehen. Man hat gehört, dass es rechtlich nicht wasserdicht ist. Wieso ist es denn möglich, dass Gemeinden so eine Gebühr eingeführt haben, was offenbar nicht angefochten ist? Wie gross wäre hypothetisch der Impact pro einzelnen Haushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch? Die SP sieht es im Grundsatz auch kritisch.
- 3.5.1 Wenn man, so Luzia Meister, den gleichen Ansatz wie Olten hätte, würde es ca. 52 Franken pro Person ausmachen. Sie geht ebenfalls davon aus, dass man mit Wasser keinen Gewinn erwirtschaften darf. Aber nur weil etwas eine staatliche Aufgabe ist, heisst das noch lange nicht, dass sie gratis sein muss. Wenn man es nicht überwälzt, zahlt man es mit den Steuern. Aufgrund des strategischen Leitbilds KOMPASS war bisher immer die Idee, verursachergerecht Gebühren anzuwenden, um sicherzustellen, dass diejenigen, welche Kosten verursachen, auch für diese aufkommen. Die Kosten betreffend Wasser müsste man zuerst detailliert ausweisen. Deshalb ist es wichtig, dass mit dieser Bestimmung noch gar nichts abgesegnet ist. Die Baudirektion müsste ihre Hausaufgaben machen und dem Gemeinderat zeigen, was sie effektiv für Kosten hätte.
- 3.5.2 Rechtsanwalt Michael Grimm bezieht sich auf die Frage, warum es andere Gemeinden machen. Die Stadt Olten und der Kanton Basel-Stadt haben eine Konzessionsgebühr für sämtliche Leitungen, die sie in den Boden verlegen.
- 3.5.3 Laut Luzia Meister hat Solothurn eine pauschale Konzessionsabgabe und Olten einen festgelegten Gebührenansatz (*1 % des Erlöses aus dem Wasserverkauf an Endkunden im Gemeindegebiet*).
- 3.5.4 François Scheidegger bemerkt, dass man nicht weiss, warum das andere Gemeinden haben.

Der Antrag von Ivo von Büren auf Streichung von § 13 Abs. 2 lit. d wird einstimmig gutgeheissen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.1.1 Die Anpassungen des Konzessionsvertrags im Sinne der Erwägungen werden genehmigt.
- 4.1.2 Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten fest.

- 4.2 Die Änderungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen und den Verwaltungsrat der SWG auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Ausgenommen ist die Konzession für Wasser, deren Inkrafttreten erst später festgelegt wird.

Vollzug: KZL

GV
SWG
FV

8.7.2.0 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2219

Überprüfung Polizeiinspektorat 2024: Bericht - Fazit und Empfehlungen GPK

Vorlage: GPK/30.10.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Marcel Chatelain, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Tobias Neuhaus dankt namens der Mitte-Fraktion für die Erläuterungen mit der Präsentation und der ganzen GPK unter der Leitung von Marcel Chatelain für die wie immer sehr saubere und gewissenhafte Überprüfung der Verwaltungsabteilungen (namentlich hier das Polizeiinspektorat). Die Überprüfung des Polizeiinspektorates erachtet sie als früh an. Da der Leiter des Polizeiinspektorates seinen Dienst im Dezember 2022 anfang, ist für sie verständlich, dass durch eine grössere Umstrukturierung noch «Kinderkrankheiten» bestehen. Sie ist nahezu mit allen Massnahmen zu den Empfehlungen einverstanden. Was sie nicht will, ist eine Zusammenfassung der erwähnten Bereiche im Bericht unter einer Leitung «Sicherheit». Aus der Vergangenheit weiss man, dass dies nicht funktioniert hat. Als wichtig erachtet sie hingegen das angestossene Polizeireglement, damit die wesentlichen Regelungen des städtischen Polizeiwesens zusammengefasst sind. Ebenfalls als notwendig sieht sie die Bussenerhöhung zur illegalen Entsorgung von Abfall und dass die Kontrolle über den ruhenden Verkehr den Einwohnergemeinden übertragen wird. Der Kanton sollte doch hier zur Einsicht bewogen werden. Zum Schluss möchte sie es nicht unterlassen, auch dem Polizeiinspektorat unter der Leitung von Daniel Polling zu danken. Es kommt gut, denn der Bericht stellt dem Polizeiinspektorat ein positives Zeugnis aus. Die Mitte nimmt den Bericht mit Fazit inkl. den Empfehlungen zur Kenntnis.
- 2.2 Wie Gemeinderat Ivo von Büren ausführt, hat die SVP-Fraktion das Papier sehr aufmerksam gelesen. Mit gewissen Sachen ist sie mehr oder weniger einverstanden. Was für sie gar nicht geht, ist Ziff. 2.2.1, Alinea 2 der Vorlage, wonach *zu prüfen ist, ob die Bereiche «Schutz und Rettung» - umfassend, Polizeiinspektorat, Rettung, Feuerwehr und Zivilschutz (vgl. § 64 Gemeindeordnung) einschliesslich Einwohnerdienste - in einer Abteilung «Sicherheit» zusammengefasst und unter eine Leitung gestellt werden sollen*. Die Ratskollegen, die schon länger dabei sind (u.a. Alexander Kaufmann, alt Polizeikommandant Robert Gerber) wissen, dass man den Rohrkrepierer schon einmal hatte, welcher der Stadt viel Geld gekostet hat. Das hat man kapiert. Er würde wärmstens empfehlen, das nicht wieder zu prüfen. Es ist damals schon nicht gegangen, deshalb wird es auch jetzt nicht gehen. Ansonsten kann er mit dem Bericht leben.

- 2.3 Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, hat der Gemeinderat im Rahmen der Überprüfung des Polizeiinspektorats durch die GPK ein Zwischenfazit erhalten. Als solches sieht es die SP-Fraktion auch an, es ist nicht umfassend. Es zeigt, wo der neue Bereich nach der sehr intensiven Aufbauarbeit steht. Sie schätzt den Zeitpunkt der Evaluation und das genaue Hinschauen durch die GPK. Sie ist froh, dass die Organisation grundsätzlich funktionsfähig, zweckmässig und effizient ist. Sie persönlich schätzt es extrem, dass es bezüglich Anlässe und Marktwesen ganz anders läuft. Hier ein grosses Merci an das ganze Team. Es hat eine ganz andere Vorbereitung und der Informationsfluss ist gewährleistet. Es ist nicht zu vergleichen mit früher. Auch die SP hat festgestellt, dass die Reglemente noch fehlen, und möchte mit Nachdruck darum bitten, dass man diesbezüglich vorwärtsmacht. Sie unterstützt ebenfalls die Verselbständigung des Rettungsdienstes, wo bereits Abklärungen laufen (s. Empfehlung GPK gemäss Ziff. 2.2.4 der Vorlage). Wirklich warnen möchte sie vor einer zusammengeführten Abteilung «Sicherheit». Sie denkt, dass es damals schon auch personenbedingt nicht so gut funktioniert hat und dass es aufgrund der Kantonalisierung oder Umstrukturierung des Zivilschutzes, wo noch viele Fragezeichen offen sind, jetzt sicher nicht der richtige Zeitpunkt ist, es wieder anzugehen. Man sollte eher abwarten. Die SP möchte betonen, dass man bezüglich der Bussen-Geschichten irgendeinmal - vielleicht ist das etwas für die KR-Mitglieder - wieder einen Anlauf nehmen müsste, um eine Lösung für die Gemeinden zu erwirken. Es sitzen so viele Gemeindevertreter/innen im Kantonsrat, dass es durchaus durchkommen könnte, wenn man sich dessen annehmen würde, denn es ist unfair, ungerecht und nicht erklärbar, sprich man hat nichts in der Hand, um nachher wirklich vorwärtszugehen. Die SP bedankt sich ganz herzlich bei der GPK und allen Beteiligten im Polizeiinspektorat für die engagierte Arbeit und hofft, dass es entsprechend so weitergeht.
- 2.4 Gemeinderat Patrick Crausaz dankt der GPK für die gewohnt professionelle Arbeit und Berichterstattung. Es bleibt wie immer zu hoffen, dass die eine oder andere Empfehlung in der Verwaltung weiterverfolgt wird, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenübertragung zum ruhenden Verkehr. Dort ist allenfalls noch die Rentabilität zu prüfen. Er weiss nicht, was die Busseneinnahmen sind. Es braucht auch Manpower, um die Bussen einzuziehen. Ob es unter dem Strich aufgeht, kann er nicht zu beurteilen. Das müsste man anschauen. Betreffend das konsequente Anzeigen bei illegaler Abfallentsorgung ist die GLP auf der gleichen Linie wie den anderen Parteien.
- 2.5 Gemeinderat Robert Gerber dankt für den sehr interessanten Bericht, den die GPK verfasst hat. Wenn man ein Kurzfazit von dieser Vorlage zieht, könnte das lauten: Die Architekten der Institution Polizeiinspektorat haben aus dem Stand doch nicht alles falsch gemacht, im Gegenteil. Es war nämlich eine nicht unbedeutende Herausforderung, nach dem Aus des städtischen Polizeikorps eine Nachfolgeorganisation aus dem Hut zu zaubern. Erstens gab es kaum andere Beispiele und Muster, wie man so etwas einigermassen «wasserdicht» konstruiert und zweitens hatten bei der abtretenden Organisation nicht alle grosses Interesse daran, dass die Nachfolgeorganisation möglichst einen guten Start hinlegen kann, diplomatisch ausgedrückt. Das eine solche Organisation unter diesen Umständen mit gewissen Anfangsschwierigkeiten rechnen muss, ist selbstverständlich und erst noch, wenn zu einem grossen Teil ausschliesslich neue Personen diese Organisation betreiben, welche kaum über Erfahrungen mit der «Grenchnernita» verfügen. Es versteht sich auch von selbst, dass nicht alles vom ersten Tag an ohne gewisse Friktionen funktionieren kann.

Andere Organisationen - auch stadintern - brauchen Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, bis sie, wie man so schön sagt, zur Zufriedenheit aller, wenn überhaupt, funktionieren. Der Zusammenschluss der städtischen Sicherheitsdienste Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst zu den «Sicherheits- und Bereitschaftsdiensten der Stadt Grenchen» hat sehr wohl zwischen 2012 und 2015 funktioniert. Vorher war es einfach seltsam konstruiert. Damit es funktioniert, kann es nachher nur noch einen «König» und nicht vier «Könige» geben. Das ist eben die Schwierigkeit bei den Sicherheitsdiensten. Betreffend Erarbeitung eines neuen Polizeireglements erinnert er an die Gemeindeversammlung vom 19. November 1970 mit dem Traktandum «Polizeivorordnung, wo 1'170 Stimmbürger/innen in zwei verschiedenen Gebäulichkeiten anwesend waren und die ganze Sache beerdigt haben. Noch ein Wort aus der Praxis betreffend Littering: Man kann schon Bussen erhöhen, Forderungen stellen, Motionen einreichen, alles verschärfen, aber selten sind die Litter/innen so blöd, ihre «Visitenkarte» (Korrespondenz, Kuverts, Medikamentenpackung, Quittungen etc.) zu hinterlassen. Das Durchsetzen ist schon noch etwas anderes. Das ist nicht so eine einfache Geschichte. Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis.

- 2.6 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erklärt, dass die Mitte-Fraktion im Kantonsrat am 8. November 2023 den Auftrag «Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen» eingereicht hat. Der Regierungsrat wurde beauftragt zu prüfen, *ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist*. Die Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. März 2024 und der Antrag der Justizkommission vom 4. Juli 2024 liegen vor. Der Auftrag wird im Kantonsrat am 18. Dezember 2024 behandelt. Der Kanton beurteilt *eine grundlegende Änderung der geltenden Sicherheitsstruktur im Allgemeinen sowie hinsichtlich der Bussenerhebung im ruhenden Verkehr im Besonderen weder als sinnvoll noch als angezeigt*. Matthias Meier-Moreno nimmt die Anregung von Angela Kummer mit. Man kann sicher schauen, ob man irgendetwas zusammen starten und die anderen Fraktionen miteinbeziehen kann. Es gibt verschiedenste Gemeinden, die das gerne hätten. Man könnte sich mit ihnen zusammenschliessen und noch einmal Druck machen. Aber der Kanton befiehlt. Es ist schwierig.
- 2.6.1 Laut Stadtpräsident François Scheidegger ist das ein altes Thema. Zusammen mit der Stadt Solothurn hat sich die Stadt Grenchen sehr dafür engagiert, dass man die Busseingelder erhält. Aber hier hat man natürlich auf Granit gebissen. Er wünscht viel Erfolg. Manchmal muss man immer wieder mit dem gleichen Anliegen kommen.
- 2.6.2 Robert Gerber weist darauf hin, dass dort seit Jahrzehnten nicht nach den gesetzlichen Grundlagen, die im Kanton existieren, vorgegangen wird. Dort steht nämlich, dass die von den Polizeiorganen im Strassenverkehr erhobenen Ordnungsbussen der Kantonalen Finanzverwaltung und nicht der Kantonspolizei abzuliefern sind (§ 16 Verordnung über den Strassenverkehr).
- 2.7 Gemeinderat Daniel Hafner arbeitet als Leiter des SBB-Bahnreisezentrums Grenchen an einem Hotspot in Bezug auf Littering. Grenchen hat jetzt so einen schönen Bahnhofplatz. Er kriegt jedes Mal die Krise, wenn er auf dem Weg zur Arbeit sieht, wie viele Zigaretten herumliegen. Der Leiter Polizeiinspektorat hat ihm gesagt, dass man das Phänomen der Durchsetzung der Bussen kennt. Als Daniel Polling in Burgdorf noch beruflich aktiv war, habe man dort einmal eine Schwerpunkt-Aktion durchgeführt. Man sei mit mehreren Mitarbeitenden vor Ort am Bahnhof gewesen, hätten die Szenerie beobachtet und jeden, der seine Zigarette auf dem Bahnhofplatz oder -areal weggeworfen habe, mit der Maximalbusse gebüsst.

Wenn man so eine Schwerpunkt-Aktion ein bis zwei Mal pro Jahr in Grenchen durchführen könnte, würde das ein entsprechendes Echo geben und vielleicht - keine Garantie - etwas helfen. Wenn man die Idee aus Burgdorf übernehmen könnte, wäre das ein erster Schritt, um das unsägliche Littering einzudämmen.

- 2.7.1 François Scheidegger erklärt, dass man das berechtigte Anliegen aufnimmt. Das Polizeiinspektorat hat in diesem Zusammenhang den Auftrag, mit der Baudirektion ein Rauchverbot in diesem Perimeter zu prüfen - es stellt sich dann wieder die Frage der Durchsetzbarkeit. Sodann hat die Baudirektion bzw. der Werkhof den Auftrag, vermehrt Reinigungstouren durchzuführen und die Abfalleimer zu leeren. Bis Ende November 2024 hat man zudem einen Sicherheitsdienst beauftragt, regelmässig unregelmässig ein Auge auf die dortige Situation zu halten. Er glaubt feststellen zu können, dass es etwas genützt hat. Es hat wirklich zu einer Beruhigung der Situation geführt. Man hatte dort gewisse Hinweise auf unangenehme Entwicklungen. Es gibt auch das Bahnhofareal selbst (SBB), wo man ein wenig hinschauen müsste. Manchmal helfen kleine Massnahmen (z.B. Umplatzieren Stehtische «avec im Bereich des Treppenaufgangs»). Man ist dankbar für Hinweise, aber letztlich sind die Mittel auch reduziert.
- 2.8 Gemeinderat Richard Aschberger bezieht sich auf das Votum von Matthias Meier-Moreno. Als Kantonsrat hat er sich auch schon in der Sache engagiert (auch im Ausschuss) und dann ein freundliches Mail aus dem Rechtsdienst erhalten, wo klar aufgezeigt wurde, warum es nicht gehen würde. Angesichts der Finanzlage des Kantons braucht er das Geld wohl mehr als die Gemeinden. Der Stadtpräsident ist im VSEG sehr engagiert und gut vernetzt. Richard Aschberger macht beliebt, dass man das dort rechtzeitig einspeist. Dann hat man vielleicht eine Chance, so etwas zu übersteuern, sonst geht es zu Boden.
- 2.8.1 Manchmal, so François Scheidegger, will man nicht hören, warum etwas nicht geht, sondern man möchte wissen, was zu tun ist, damit etwas geht. Dass es geht, ist sonnenklar. Das sind immer irgendwelche Ausreden. Er würde auch empfehlen, die mittelgrossen Gemeinden zu kontaktieren. Wenn er mit den Gemeindepräsidenten von Biberist und Zuchwil spricht, stellt er fest, dass es ein Bedürfnis ist, dass die Gemeinden bei den ganzen Verkehrsfragen ein wenig mehr einwirken könnten.
- Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Gemeinderat nimmt vom Bericht mit Fazit und Empfehlungen ("11-Punkte-Plan") der GPK zur Überprüfung Polizeiinspektorat 2024 Kenntnis.
- 4.2 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass das Stadtpräsidium den Stand der Umsetzung der Massnahmen regelmässig überprüft.

Vollzug: PI in Koordination mit dem Stadtpräsidium und der beteiligten Abteilung

Marcel Chatelain, Präsident GPK
Sekretariat GPK, Karoline Ulber
Stadtpräsidium
PI
PA
FV

0.2.2 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2220

Interpellation Robert Gerber (FDP): Wie weiter mit der Besoldungsrevision? Beantwortung

Vorlage: KZL/04.11.2024

1 Mit Datum vom 24. September 2024 reichte Robert Gerber (FDP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2023, wurde die Totalrevision der städtische Personalordnung abgeschlossen. Im Rahmen der Ausarbeitung dieser neuen Personalordnung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass, um das «Fuder» nicht zu überladen, besoldungsrelevante Punkte ausgeklammert würden und im Anschluss eine generelle Besoldungsrevision an die Hand genommen werde.

Eine solche Revision ist gewissermassen unumgänglich. Das heute gültige System basiert auf Gegebenheiten aus den achtziger Jahren und ist weder zeitgemäss noch zukunftsfähig.

Ich ersuche den Stadtpräsidenten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtpräsident ebenfalls der Auffassung, dass eine Besoldungsrevision zeitnah an die Hand genommen werden sollte?*
- 2. Hat man sich seitens der Stadtverwaltung unter Umständen schon gedanklich mit der Art und Weise eines möglichen Vorgehens befasst? Wenn ja, wie könnte ein solcher Prozess aussehen?*
- 3. Wann ist mit ersten Schritten zur Einleitung einer solchen Revision zu rechnen?*

2 Beantwortung

2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation vom Personalamt beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

2.2 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, begrüsst es, dass man das hier thematisieren kann. Sie hat sich bereits Gedanken gemacht. Sie ist diejenige, welche hauptsächlich mit dem System arbeitet und am Schluss irgendwelche Beschwerdeanträge auf dem Tisch hat und noch vor Gericht landet, weil die Leute nicht mit ihrer LohnEinstufung einverstanden sind und es einfach nicht stimmt.

Man sollte nicht von einer Besoldungsrevision besprechen (die letzte ist 2008 gescheitert), sondern sagen, dass man eine Überprüfung oder Revision des Lohnsystems durchführt. Das ist weniger negativ assoziiert. Ziel des Ganzen müsste sein, dass man einen Anreiz für gute Leistungen und vor allem Transparenz bei den Löhnen schafft. Das Lohnsystem besteht aus vier wesentlichen Elementen:

- Erstens gibt es die Stelleneinreihungen, die mit der Firma OGS durchgeführt wurden und noch werden. Das hat sich bewährt. Man hat bis jetzt über 100 Stellen überprüft und neueingereiht. Das hat in den letzten 15 Jahren relativ viel Geld gekostet. Dort hat man eine Struktur drin. Bei der Orientierung betreffend Lohnvergleich Perinnova zwischen Städten und Kantonen hat der Gemeinderat gesehen, dass man mit den Löhnen in der öffentlichen Verwaltung relativ im Durchschnitt liegt (GRB 2970/31.01.2023). Es gibt ein paar Funktionen, die man jetzt auch korrigiert hat (z. B. beim Reinigungspersonal). Das neue System könnte jedem alten System zugeführt werden.

Zweitens gibt es die Besoldungstabellen mit 28 Lohnklassen und 10 Stufen mit 2. und 3. Maximum. Damit beginnt bereits das Problem, weil es nicht mehr zeitgemäss und auch nicht transparent ist. Die Stadt war vor ein paar Jahren mit einer Beschwerde vor Verwaltungsgericht. Dort hat ihr der Oberrichter gesagt, dass niemand beim Grenchner System mit den Tabellen drauskommt. Das ist etwas, das man in Zukunft unbedingt überarbeiten sollte und wo man sich überlegen müsste, wie man das gestalten will.

- Drittens gibt es das ganze Beförderungssystem. Aus ihrer Sicht hat man in der Personalordnung nach wie vor einen Automatismus. Es gibt abwechselungsweise eine Lohnklasse und eine Lohnstufe, bis man die Endklasse erreicht. Auch als man z. B. eine Negativeuerung hatte, wurden die individuellen Löhne immer wieder erhöht. Man unterscheidet mit dem Grenchner System nicht, ob jemand einen hervorragenden Job oder nur das Minimum macht. Das System sieht keine Belohnung dafür vor. Es gibt auch keinen Anreiz. Die Leute haben das Gefühl, dass sie Anspruch auf eine Beförderung haben. Das ist sicher etwas, das man im ganzen Kontext angehen sollte und wo man sich überlegen müsste, wie man das in Zukunft handhaben will. Sie weiss von anderen Städten und Kantonen, wo es bei einer Negativeuerung halt ein Jahr keine individuellen Lohnerhöhungen gibt.
- Viertes gibt es noch das «Zugemüse»: Wohnsitzzulage, Dienstaustrittsentschädigung bei Pensionierungen, anteilmässige Treueprämien. Das sind ebenfalls Punkte, die man prüfen sollte und wo man schauen müsste, was man für Lösungen für bestehendes und neues Personal findet.

Es wäre sicher gut, wenn man das Projekt zusammen mit einer externen Fachperson, die sich gut auskennt, durchführen könnte (z.B. Perinnova AG oder BDO AG sind spezialisiert auf solche Dienstleistungen).

- 2.3 François Scheidegger meint, dass man wissen muss, was man will. Einfach nur zu überprüfen, das bringt nichts. Auf keinen Fall will man einen Rohrkrepierer wie im Jahr 2008. Das muss man sauber vorbereiten. Die Verwaltung ist schon länger daran, sich zu dieser Frage Gedanken zu machen, aber es ist nicht so einfach. Man hat im Gemeinderat immer ganz klar gesagt, dass man zuerst die neue Personalordnung durchhaben will und erst dann die sogenannte Besoldungsrevision an die Hand nehmen würde. Jetzt ist es so weit, dass man es machen könnte.

3 Begründung

- 3.1 Gemäss Gemeinderat Robert Gerber heisst es in der Geschäftsordnung des Gemeinderates: *Der Interpellant oder die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären.* Böse Zungen werden jetzt behaupten, er könne sich nicht kurzfassen. Er kann das. Er erklärt sich von der Antwort befriedigt und beantragt Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

4 Diskussion

- 4.1 Wie Robert Gerber ausführt, stammt das derzeit für das städtische Personal zur Anwendung kommende Besoldungssystem in seinen wesentlichen Grundzügen aus dem Jahre 1988! Kaum jemand in diesem Saal wird ein Auto dieses Jahrgangs im täglichen Gebrauch noch fahren, oder arbeitet jemand mit einer EDV-Anlage aus dem Jahre 1988. Kaum. Mit anderen Worten, es ist schon an der Zeit, sich zum Besoldungssystem seine Gedanken zu machen. Diese hat man sich nämlich schon in den Jahren 2007 und so gemacht. Die damals inszenierte Revision ist dann im Januar 2008 eines schnellen Todes gestorben. Über die «Todesursache» wird heute nicht geredet.

Das Besoldungssystem der Stadt Grenchen ist gelinde gesagt, wenn wundert es, nach so langer Zeit, aus der Zeit gefallen. Es ist steif und starr, es ist mehr oder weniger ein «Gebastel», es wird von welcher Seite auch immer, kaum mehr verstanden, es fehlt ihm an Flexibilität, es wimmelt von nicht mehr zeitgemässen Automatismen, es berücksichtigt Gebräuche und «Ususe» aus dem vorderen Jahrhundert und so weiter und so fort. Zum Stichwort «Gebastel»: Als man an den Ansätzen für Stundenlöhner eine Korrektur anbrachte, war die Kompatibilität gegenüber den untersten Lohnklassen plötzlich nicht mehr gegeben. Wen wundert es.

Was man aber brauchen würde, ist ein zeitgemässes Besoldungssystem, mit welchem den heute gültigen und gängigen Umständen Rechnung getragen werden kann. Unter Umständen sind heute auch die Komponenten Leistung und Aufgaben besser zu berücksichtigen. Die Pensionskassengeschichte hat man gerade noch zur rechten Zeit unter Dach und Fach gebracht. Ob die übrigen Versicherungsangelegenheiten - er denkt da an Taggeldversicherungen und Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherungen - auch den heutigen Standards entsprechen, ist fraglich. Aber auch die ganze Zulagengeschichte bedarf einer Überprüfung und einer zeitgemässen Regelung.

Es steht auch immer wieder der Vorwurf im Raum, die Löhne bei der öffentlichen Verwaltung seien wesentlich höher, als dies in vergleichbaren Funktionen in der Privatwirtschaft der Fall sei. All diese Feststellungen, Vorwürfe, Tatsachen und Behauptungen müssen zeitnah analysiert und aufgearbeitet werden. In Fragen der Besoldung, der Löhne müssen alle über denselben Leisten gezogen werden. Das wäre zeitgemäss und schafft Gerechtigkeit und man kann mit gutem Gewissen den städtischen Angestellten und den Finanzierern der Löhne – den Steuerzahlenden – mit wahrscheinlich besserem Gewissen in die Augen schauen. Die FDP-Fraktion fordert, dass in dieser Angelegenheit zeitnah für beide Seiten annehmbare Verhältnisse geschaffen werden. Das liegt im Interesse aller.

- 4.2 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno dankt dem Interpellanten Robert Gerber, dass er diese wichtige Diskussion ermöglicht hat. Es ist tatsächlich höchste Zeit, die Besoldungsrevision anzugehen, da das derzeitige System nicht mehr zeitgemäss ist.

Die bestehende Lohntabelle mit ihren Lohnklassen und Stufen sowie dem Automatismus der Stufenanstiege ist schwer verständlich, kaum nachvollziehbar und sorgt immer wieder für unnötige Diskussionen. Grenchen ist eine moderne Stadt und verfügt bereits über eine neue Personalordnung, doch in Bezug auf die Besoldungsrevision hinkt man noch hinterher. Eine Überarbeitung der Besoldung ist notwendig, um die Löhne wettbewerbsfähig zu halten und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig auch zu halten. Eine Revision bietet zudem die Chance, Ungerechtigkeiten und Unausgewogenheiten im aktuellen System zu korrigieren. Auch wenn eine Besoldungsrevision auf den ersten Blick komplex erscheinen mag, bietet sie langfristig viele Vorteile:

- Veraltete oder komplizierte Regelungen können durch eine einheitlichere und transparentere Struktur ersetzt werden.
- Eine modernisierte und verständliche Lohnstruktur stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.
- Eine faire und nachvollziehbare Lohnstruktur fördert die Motivation der Mitarbeitenden – die ist ein entscheidender Faktor in Zeiten des Fachkräftemangels.

Wenn die Stadt konkurrenzfähig bleiben und sich als attraktiver Arbeitgeberin positionieren will, ist dieser Schritt unumgänglich.

Für die Mitte-Fraktion ist eine sorgfältige Kommunikation und transparente Darstellung des Prozesses von zentraler Bedeutung, um das Vertrauen und die Akzeptanz der Betroffenen zu gewinnen. Die Mitte begrüsst und unterstützt das in Ziff. 2.3.1 der Vorlage beschriebene Vorgehen und freut sich auf die Vorlage.

- 4.3 Wie Gemeinderat Ivo von Büren ausführt, ist das heute angewandte Besoldungssystem aus dem Jahr 1988. Es ist Zeit, dass man es überprüft, modernisiert, vereinfacht und entwirrt. Man sollte es diesmal besser machen als im 2007/2008. Er war damals schon als Gemeinderat dabei. Es ist Fakt, dass man damals das Projekt «Besoldungsrevision» aus verschiedenen Gründen versenkt hat. Man sollte es diesmal besser aufgleisen, steuern und organisieren. Die SVP-Fraktion befürwortet einen neuen Anlauf.
- 4.4 Laut Gemeinderat Patrick Crausaz zeigt die Argumentation von Esther Müller-Cernoch, auf, dass dem Personalamts seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, bewusst ist, dass das angewandte Lohnsystem nicht mehr adäquat ist. Er staunt - er ist wohl zu vif - dass man sich der Thematik anzunehmen offenbar entgegenstellt, und fragt sich, was der Gemeinderat beschliessen muss, damit es in dieser Sache vorwärtsgeht. Es kann ja nicht sein, dass man sich in fünf oder zehn Jahre hier wieder trifft und immer noch nichts unternommen hat, obwohl man weiss, dass das System in sich nicht schlüssig ist.
- 4.4.1 Laut François Scheidegger ist Patrick Crausaz nicht richtig informiert - er ist ja auch noch nicht so lange im Rat. Man hat im Gemeinderat wiederholt gesagt, dass man das Thema erst angeht, wenn die neue Personalordnung und die dazugehörigen Vollzugsverordnungen genehmigt sind. Im Übrigen ist die Personalordnung so schlecht auch wieder nicht. Es stimmt, dass sie etwas in die Jahre gekommen ist, aber einen so wahnsinnigen Handlungsbedarf hat man nicht. Es ist allen bewusst, dass man es jetzt angehen muss.
- 4.4.2 Patrick Crausaz möchte richtigstellen, dass es die Aussage von Esther Müller-Cernoch ist, dass das Instrument veraltet und längstens nicht mehr adäquat sei.

- 4.4.3 Esther Müller-Cernoch bestätigt, dass der Sachverhalt im Jahr 2024 so zutrifft und man es angehen muss. Hier hat niemand dagegengesprochen.
- 4.4.4 François Scheidegger meint, dass der Handlungsbedarf völlig unbestritten ist.
- 4.5 Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist es auch im Interesse des Gemeinderates, dass es hier vorwärtsgeht. Es ist einfach ein delikates und spezielles Thema. Man hat gehört, dass das Besoldungssystem aus dem Jahr 1988 stammt. Das ist eine lange Zeit. Es ist erstaunlich, dass man es bisher nicht auf die Reihe bekommen hat. Das hat verschiedene Gründe. Die Stadt Grenchen muss als Arbeitgeberin attraktiv bleiben. Sie ist bald die grösste Stadt im Kanton Solothurn. Man hat auch eine gewisse Verpflichtung. Die Zeit ist reif, dass man es angeht und zusammen aufstartet. Die SP-Fraktion kann die Argumentation von Robert Gerber voll und ganz unterstützen. Es ist auch gut, dass man darüber diskutiert hat.
- 4.6 Für François Scheidegger ist es wichtig, dass man genau weiss, in welche Richtung es gehen soll. Bisher hat er noch nicht aus dem Rat gehört, was man machen will. Will man das System mit den Lohnklassen und -stufen anpassen oder das Ganze vereinfachen? Das würde ihn schon noch interessieren.
- 4.6.1 Gemeinderat Daniel Hafner hat es so verstanden, dass man das Problem erkannt hat. Man wollte zuerst die neue Personalordnung unter Dach und Fach bringen. So eine Lohngeschichte - das weiss jeder, der etwas unternehmerisch unterwegs ist - ist delikates. Es liegt eine Interpellation vor. Wenn das Anliegen den GR-Mitgliedern so wahn-sinnig unter den Nägeln gebrannt hätte, hätten sie schon früher Vorstösse einreichen können. Das Lohnsystem hat gute Aspekte, die man behalten hat. Die Geschichte mit den Besoldungsstufen ist im Prinzip transparent. Man müsste es einfach eingrenzen. Es wird sicher notwendig sein, den herrschenden Automatismus abzuschaffen. Es kann nicht sein, dass jeder in einem Betrieb arbeiten kann, wie er will, und es trotzdem keine Auswirkung auf seinen Verdienst hat. Es ist ein wichtiges Instrument. Er kann das aus eigener Erfahrung beurteilen. Man hat bei der SBB vor ein paar Jahren auch so eine Revision durchgeführt, wo man genau die Geschichte mit dem Automatismus eingestellt hat, mit der Konsequenz, dass eine bessere Dynamik im Arbeitsteam und im grösseren Arbeitsprozess stattgefunden hat. Es ist sehr wertvoll, wenn man eine gewisse Lohnbandbreite hat, damit man den Arbeitnehmer/innen sagen kann, dass sie eine Stufe weiterkommen, wenn ihre Leistungen stimmen. Das ist jedes Jahr Teil der Personalqualifikation. Es gibt in der Stadt Grenchen gewisse Zulagen, die etwas schräg im Raum stehen. Man hat von einer Dienstaustrittsentschädigung gesprochen. Was ist das? Die Zulagen, die quer in der Landschaft stehen, und der Automatismus müssen sicher radikal herausgestrichen werden. Es sollen in Zukunft Mitarbeiterqualifikationen durchgeführt werden, die den Namen auch verdienen und wo hervorragende Leistungen entsprechend belohnt werden. Die Lohnbandbreite sollte ebenfalls verschmälert werden. Aus der Interpellationsantwort geht klar hervor, dass man den Handlungsbedarf erkannt hat und das Personalamt die Sache an die Hand nehmen wird (gemäss Ziff. 2.3.1 Behördenvorlage zuhanden GRK im 1. Quartal 2025). Dann ist es am Gemeinderat, das so zu unterstützen und mit konstruktiven Vorschlägen zu beeinflussen. Er weiss nicht, was das Sich-Beharken hier bringt. Es ist nicht zielführend.
- 4.6.2 François Scheidegger bestätigt, dass man einen Automatismus hat, den man in Frage stellen muss.

- 4.6.3 Gemäss Ivo von Büren ist es nicht so, dass man vorher nie etwas gemacht hat, aber wenn man kläglich scheitert, wie das im 2008 passiert ist, fasst man das natürlich nicht so gerne an. Das ist verständlich. Man wird sehen, ob die GLP in der neuen Amtsperiode 2025-2029 auch noch etwas zum Projekt sagen kann. Denn im Mai 2025 sind bekanntlich Gemeinderatswahlen – aber das ist eine andere Geschichte. Die vorhin aufgeworfenen Punkte muss man anschauen. Wenn man es gut machen will, braucht es eine Fachunterstützung. Er würde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats einsetzen. Dabei müsste auch die Mitwirkung der Sozialpartner gewährleistet sein (Vertretung Personalverbände resp. Personalrat). Die Firma Perinnova könnte der Stadt einmal einen Vorschlag unterbreiten.
- 4.6.4 François Scheidegger erklärt, dass das Personalamt mit einem Vorschlag kommen wird, den man in der Gemeinderatskommission diskutieren wird. Danach wird man vom Gemeinderat den Projekt-Auftrag mit klaren Zielen und einem Kostendach abholen. Ein Thema, das noch nicht erwähnt wurde, ist die Wohnsitzzulage, wo man auch immer Diskussionen hat.
- 4.7 Gemeinderätin Angela Kummer gibt Patrick Crausaz zum Teil Recht. Sie ist auch etwas erstaunt. Die Personalordnung wurde auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Sie hatte den Eindruck, dass danach der klare Auftrag bestand, die Besoldungsrevision anzugehen. Klar hat man es nicht konkretisiert und nicht darüber gesprochen, in welche Richtung es gehen soll. Sie ist aber davon ausgegangen, dass es seitens Verwaltung und Gemeinderatskommission diskutiert und dem Gemeinderat ein Vorschlag präsentiert wird. Deshalb begrüsst sie, dass Robert Gerber via Interpellation nachgehakt hat. Sie hat bei sich gedacht, dass der Auftrag eigentlich erteilt ist und man bereits daran arbeitet. Das ist jetzt ein wenig Vergangenheitsbewältigung und spielt auch keine Rolle. Es soll aber auch nicht so sein, dass der Gemeinderat jetzt so dasteht, als ob er nichts unternommen hätte. Es wurde allseits erkannt, dass man sich jetzt dahintersetzen muss.
- 4.7.1 François Scheidegger präzisiert, dass es keinen politischen Auftrag gibt. Man hat immer gesagt, dass die Verwaltung mit einem Vorschlag kommen würde. Es wurde einfach noch nicht gesagt, wann das sein würde.
- 4.8 Esther Müller-Cernoch ist die Erste, die möchte, dass es vorwärtsgeht, da sie tagtäglich mit dem System beschäftigt ist und sich dauernd nervt, weil es zum Teil einfach nicht stimmt, aber erstens haben Ressourcen gefehlt, um das Projekt voranzutreiben, und zweitens war die Revision des Personalrechts ein riesiges Projekt. Man ist jetzt im November 2024 noch immer an den Prozessen mit der neuen Personalordnung. Es mussten noch gewisse Artikel in den Ausführungsbestimmungen revidiert und neue Arbeitsverträge ausgestellt werden. Das braucht alles seine Zeit. Man muss alles daransetzen, dass so ein neues Projekt überzeugend daherkommt und das zukünftige System logisch nachvollziehbar ist und einer kritischen Begutachtung standhält, damit man es nachher nicht wieder «abschiesst». Die Stadt braucht dazu die Unterstützung von Spezialisten. Man muss eine klare Projektorganisation erarbeiten und sich das Vorgehen überlegen. Dafür muss man sich die nötige Zeit nehmen. Es sind nicht 100 Punkte, die man ändern muss, sondern es sind ein paar wesentliche Blöcke, die man überprüfen und anpassen muss.

- 4.9 Patrick Crausaz stellt fest, dass man Konsens hat. Die Thematik und Problematik wurden erkannt. Esther Müller-Cernoch hat in ihrer Antwort geschrieben, dass man zuerst in die Gemeinderatskommission gehen und danach in den Gemeinderat kommen wird. Wie sieht der genaue Zeitplan aus?
- 4.9.1 François Scheidegger meint, dass man es noch nicht definiert hat. Man kann versuchen, im Frühling 2025 mit einer Vorlage in den Gemeinderat zu kommen (zuerst noch Vorberatung in der Gemeinderatskommission).
- 4.9.2 Esther Müller-Cernoch muss zuerst die Kosten eruieren und mit Externen Kontakt aufnehmen. Erfahrene Spezialisten wissen, wie man vorgeht und wie so ein Prozess abläuft. Man muss nicht etwas Neues erfinden, man kann sich auf eine Basis abstützen.
- 5 Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

PA

0.2.2 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2221

Optimierung Kindergarten auf das Schuljahr 2025/26: Konzept

Vorlage: SL/04.11.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Matthias Meier-Moreno entwickelt sich jedes Kind in seinem ganz eigenen Tempo. Dieser dynamische Prozess wird von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren beeinflusst und umfasst die körperliche, kognitive, sprachliche, emotionale, soziale und moralische Entwicklung. Eine zu frühe Einschulung kann das Kind emotional, sozial und kognitiv überfordern, was langfristig negative Auswirkungen auf seine Schulkarriere haben kann. Dies kann Schulangst, Schulverweigerung, geringes Selbstwertgefühl, Verhaltensauffälligkeiten oder soziale Probleme entwickeln. Um solche Risiken zu vermeiden, sollte das Kind erst eingeschult werden, wenn es emotional, sozial und kognitiv bereit ist, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Solche Probleme kannte man bereits vor der Einführung des HarmoS-Konkordats im Jahr 2011, welche aber mit dem Beitritt zu HarmoS stetig zunahm. Dies ist auf die «sehr jungen Kinder» zurückzuführen, welche bereits mit 4 Jahren und 2 Wochen eingeschult werden, und wird durch die vielen Kinder, welche der deutschen Sprach nicht mächtig sind, noch zusätzlich erschwert. Dies ist eine Mammutaufgabe, welche für die Kindergärtnerinnen fast nicht zu bewältigen ist, und ob sie jedem Kind gerecht werden, kann sich jeder selber ausmalen. Im Kantonsrat hat das Volksschulamt Zahlen präsentiert, welche Auffälligkeiten bei den «sehr jungen Kindern» aufzeigen. Hierbei ist der sehr hohen Bedarf von 61.7 % an Fördermassnahmen A & B in der Primarstufe zu erwähnen, was die frühe Einschulung in Frage stellt. Weiter zeigen auch die stark angestiegenen Zahlen bei den Repetierern, welche ein 3. Kindergartenjahr absolvieren, die gleiche Tendenz auf. Wenn man mit Lehrpersonen und Schulleitern spricht, erhält man oft dieselben Antworten. Viele Kinder sind nicht schulreif. Probleme zeigen sich auch bei den Klasseneinteilungen, weil durch die vielen Kinder, die ein Schuljahr wiederholen, keine 1. Klasse mehr komplett mit Schülern gefüllt werden kann. Dafür muss beim Kindergarten eine zusätzliche Klasse oder es müssen grössere Klassen geführt werden. Eine nicht ganz einfache und befriedigende Situation. Hierbei setzt nun die Arbeitsgruppe mit dem konstruktiven Ansatz an, welche das bisherige 5/5 Modell auf ein 4/5 Modell reduzieren will. Dies ergibt einen sanfteren Einstieg für die jüngeren Kinder ins Schulsystem und unterstützt die älteren Kindergärtner mittels individuellerer Begleitung in kleineren Gruppen auf den Übertritt in die 1. Klasse vor. Zugleich sollte dies auch die Kindergärtnerinnen etwas entlasten.

Das ist grundsätzlich für alle eine Verbesserung und dies erst noch ohne Mehrkosten. Die Mitte-Fraktion begrüsst diesen konstruktiven Ansatz zum Wohle der Grenchner Kinder und wird dementsprechend den Anträgen zustimmen.

- 2.2 Laut Gemeinderätin Angela Kummer geht es um das Wohl des Kindes. Deshalb kann die SP-Fraktion das Konzept, wie es daherkommt, grundsätzlich unterstützen. Es gibt aber auch die Gegenseite, das Konträre. Das spezielle Grenchner Modell 5/5 wurde vor fast 20 Jahren eingeführt. Die Blockzeiten ermöglichen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit genau jene Kinder, die relativ abgeschottet aufwachsen (sei es sprachlich oder in Bezug auf ihre Sozialisierung) von einer Förderung an fünf Vormittagen profitieren können. Sie hat gehört, dass man heute bereits eine Flexibilisierung hat und individuell auf Kinder eingehen kann. Wenn fünf Vormittage zu viel sind, kann man reduzieren und einmal einen Vormittag weglassen. Die SP hat gewisse Bedenken, dass das Modell 4/5 für Kinder gerade nicht gut sein kann, weil sie dann z.B. alleine zu Hause sind und weniger Förderung erleben. Es geht nur um zwei Lektionen. Hier muss man ein wenig abwägen. Wem nützt es? Das ist der SP in der Vorlage zu wenig begründet. Ist es mehr eine Entlastung der Lehrpersonen? Ist es von den Familien, Eltern gekommen? Für sie ist es recht schwierig, das Pro und Contra abzuschätzen. Wenn es von der Arbeitsgruppe kommt, ist es wohl nötig, dass man es so macht. Die SP möchte einfach ihre Bedenken äussern.
- 2.3 Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, findet «Optimierung» ein etwas grosses Wort für die kleine Anpassung. Früher hat man gesagt, dass man die Blockzeiten will und im Kindergarten das Modell 5/5 eingeführt. Jetzt sieht man, dass alle anderen Kindergärten in der Umgebung das Modell 3/5 oder das Modell 4/5 haben. Er findet es sinnvoll, wenn man es flexibilisieren kann. Die FDP-Fraktion kann die kleine Anpassung so unterstützen, ohne dass sie sich allzu grosse Wunder durch die Kürzung um 2 Lektionen pro Woche erwartet. Das muss man sich schon bewusst sein.
- 2.4 Wie Gemeinderat Patrick Crausaz ausführt, ist die Argumentation schon in der Vorlage klar. Für die GLP spricht alles dafür, den Anträgen zuzustimmen.
- 2.5 Für die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Richard Aschberger, ist die ganze Vorlage stimmig (Argumente, Zahlen etc.). Der Begründung, dass Grenchen damit ein Spezialfall wäre, der jetzt überholt ist, kann sie sich anschliessen. Für die SVP ist Ziff. 2.7 der Vorlage zentral, wonach *der Modellwechsel keine Mehrkosten zur Folge hat*. Deshalb wird sie hier zustimmen.
- 2.6 Gemeinderat Daniel Hafner hat Kenntnis davon, dass es Lehrkräfte gibt, die dem Vorschlag skeptisch gegenüberstehen. Ist Nicole Hirt etwas darüber bekannt?
- 2.7 Nicole Hirt bezieht sich auf die Bedenken der FDP und SP und bittet zu beachten, dass die Kleinen (5-Jährigen) nachher in den grossen Kindergarten kommen und auch von der kleinen Optimierung profitieren. Es ist für sie ganz klar eine qualitative Verbesserung. Bei den 6-Jährigen hat man festgestellt, dass, wenn sie in die 1. Klasse kommen, noch gewisse Sachen fehlen. Mit der Anpassung werden sie an einem zusätzlichen Halbtage individuell unterrichtet.
In Ziff. 1.6 der Vorlage steht, dass sich die Arbeitsgruppe aus den Koordinatorinnen Kindergarten der drei Primarschulkreise, der Schulleitung mit dem Ressort Kindergarten und der Schulleitung Zyklus 1 aus dem Schulkreis Kastels zusammengesetzt hat. Es war ein Konsens in der Arbeitsgruppe. Man hat geleitete Schulen. Wenn das hier einen Konsens ergeben hat, heisst das noch lange nicht, dass alle Lehrkräfte einverstanden sein müssen. Es war ein demokratischer Entscheid in der Arbeitsgruppe.

Wenn sie das so mitgeteilt erhält, geht sie davon aus, dass es breit abgestützt ist. Bei geleiteten Schulen wird es immer wieder vorkommen, dass einzelne Lehrpersonen eine vorgeschlagene Massnahme anders sehen. Sie stellt immer wieder fest, dass man noch nicht ganz begriffen hat, dass man nicht jede einzelne Lehrperson fragen kann und sie dem zustimmen muss. Hier muss man über seinen eigenen Schatten springen. Wenn die Mehrheit findet, dass man diesen Weg gehen soll, muss die Minderheit den Weg ebenfalls mitgehen. Das ist für sie Demokratie - auch in den Schulen und gerade in den geleiteten Schulen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Auf das Schuljahr 2025/2026 wird für das 1. Kindergartenjahr das Modell 4/5 mit einem Nachmittagsmodul eingeführt.

4.2 Die Anzahl der Unterrichtslektionen wird auf 18 festgelegt.

Mitzuteilen an: DBK/VSA Kanton Solothurn 4509 Solothurn

Vollzug: GLSG, KZL (Mitteilung)

GLSG
FV
PA

2.1 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2222

Vernehmlassung Mobilitätsplan Agglomeration Grenchen

Vorlage: BAPLUKB 64/21.10.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann, Mitglied Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK), ausführt, ist der Mobilitätsplan eine wichtige Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation und wurde vor allem durch das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn im Lead begleitet. Die darin aufgeführten Massnahmen wurden u. a. bereits im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision behandelt. Er beinhaltet vor allem die Entwicklung eines Massnahmepaketes zur Bewältigung der zukünftigen, verkehrlichen Herausforderungen. Die BAPLUK hat in ihren Erwägungen noch einmal die beiden Punkte Obrechtstrasse und Tempo-20-Zone Solothurnstrasse aufgenommen. Sie ist der Auffassung, dass beide Punkte noch einmal durch den Gemeinderat überprüft werden sollten. Der Gemeinderat hat die weitere Planung der Obrechtstrasse vor Jahren gestoppt und beschlossen, diesen Strassenabschnitt nicht mehr weiter zu verfolgen. Es stellt sich die Frage, ob die Obrechtstrasse wirklich die erhoffte Entlastung des Durchgangsverkehrs im Zentrum erwirken kann. Die SP-Fraktion ist sich hier nicht einig. Bei der Solothurnstrasse zwischen Zytplatz und Kapellstrasse ist sie jedoch klar der Meinung, dass diese mit der 20er-Zone ergänzt werden sollte. So oder so werden die im Mobilitätsplan aufgeführten Massnahmen im Detail noch erarbeitet und als vorbereitete Projekte mit Kosten im Gemeinderat einzeln behandelt und beschlossen werden. Der Mobilitätsplan ist in seiner jetzigen Form unverbindlich. Man entscheidet nichts, es ist eine Vernehmlassung.
- 2.2 Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat und BAPLUK-Mitglied Marc Willemin, ist für Eintreten, wird aber bei den Massnahmen zwei Anträge auf Streichung stellen, und zwar die Tempo-20-Zone Solothurnstrasse und die Verbindungstrasse Obrechtstrasse. Die Begründung ist klar. Bei der Verbindungsstrasse geht viel Land verloren, das der Stadt gehört und besser verwertet werden kann. Bei der 20er-Zone Solothurnstrasse hat man sich vor nicht allzu langer Zeit auf den Kompromiss geeinigt, dass man die Begegnungszone in Richtung Löwenkreuzung und Hegelbach-Kreuzung etwas erweitert. Er glaubt nicht, dass eine durchgängige 20er-Zone weniger Verkehr zur Folge hätte. Wenn Kolonnenverkehr in der Solothurnstrasse herrscht, fahren die Fahrzeuge hintereinander durch, egal ob Tempo 20 ist oder nicht. Eine kurze Tempo-20-Zone gibt eine viel grössere Sicherheit. Die Autos halten nachweislich mehr an, wenn jemand die Strasse überquert, als wenn es eine lange 20er-Zone ist.

- 2.3 Gemeinderat Patrick Crausaz dankt allen Akteuren, die am Mobilitätsplan mitgearbeitet haben, für die geleistete Arbeit und das Engagement, insbesondere der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr (AGöV), die den vorgeschlagenen Massnahmen zustimmt und dem Mobilitätsplan zukunftsweisende Verkehrsplanung attestiert. Die GLP ist erstaunt, dass die SVP-Fraktion Anträge stellt, wo es doch gar keine Anträge zu stellen gibt. Der Gemeinderat beschliesst heute nichts, sondern gibt eine Vernehmlassungsantwort ab.
- 2.4 Gemäss Gemeinderat Tobias Neuhaus nimmt die Mitte-Fraktion den Mobilitätsplan Agglomeration Grenchen zur Kenntnis. Experten haben sich damit auseinandergesetzt und entsprechend mit der Ortsplanungsrevision abgestimmt. Die Anträge sind nicht nötig, da der Gemeinderat nichts beschliesst. Dennoch gilt es, die Hinweise und Diskussionspunkte aus der BAPLUK für weitere mögliche Beschlussfassungen mitzunehmen. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird daher einzeln noch zu konkretisieren, zu projektieren und zu beschliessen sein. Nichts ist mit dem Mobilitätsplan in Stein gemeisselt. Es geht darum aufzuzeigen, dass ein Gesamtpaket von aufeinander abgestimmten Massnahmen besteht, um den künftigen Herausforderungen der Mobilitätsentwicklung zu begegnen.
- 2.5 Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat und Präsident BAPLUK, dankt dem Kanton, dass er so viel Arbeit für die Stadt Grenchen geleistet hat. Man hat beim Aggloprogramm gesagt, dass man nichts machen will. Der Kanton hat sich dann angeboten, die Stadt zu unterstützen, und hat aufgrund der bisherigen Vorgaben der Stadt den 100-seitigen Bericht erstellt. Es wäre ja absolut überraschend, wenn man mit jedem Detail der Aussensicht einverstanden wäre. In den Bericht sind viele Sichtweisen der Vorarbeiten in der Stadt eingeflossen. Betreffend den Punkt mit der 20er-Zone ist zu sagen, dass sich der Kanton auf Vorgaben stützt, die ihm übermittelt wurden, bevor man die Abmachung mit dem Polizeiinspektorat getroffen hat. Deshalb hat Stadtplaner Fabian Ochsenbein gesagt, dass das Thema erledigt ist und nicht weiter diskutiert werden muss. Der zweite Punkt ist die Geschichte mit der Obrechtstasse, die in der Ortsplanungsrevision öffentlich ausgelegt wurde und in diesem Rahmen diskutiert wird. Es ist ein anderes Vorgehen. Hier hat der Kanton die Vorgaben der Stadt aufgenommen und umgesetzt. Ob das dann am Schluss kommt oder nicht, ist nicht ausdiskutiert. Man gibt dem Kanton einfach die Rückmeldung, dass man sich noch nicht 100-prozentig darauf abgestimmt hat. Es geht hier um Stadtplanung, in jeder Planung gibt es ein Hin und Her, ein Vor und Zurück. Wichtig ist der Begriff «Mobilitätsplan». Hier haben sich Externe überlegt, wie das Mobilitätssystem der Stadt Grenchen funktionieren könnte, und gesagt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, wenn man nicht mehr alle Ecken so eng fahren würde. Es ist wirklich erstaunlich, um wie viele enge Ecken man in gewissen Gebieten (z.B. Rainstrasse, Quartierstrasse) fährt. Hier hat der Kanton einfach Vereinfachungsvorschläge präsentiert, die er aus der Vordiskussion Ortsplanungsrevision übernommen hat. Konrad Schleiss hat die Diskussion in der BAPLUK mitangehört und sich gedacht, dass man es auch so machen kann. Das vorliegende Werk wird die Stadt noch die nächsten 20 Jahre begleiten, wenn man mit dem Aggloprogramm weiterfährt. Es ist ein strategisches Papier, wie sich die Mobilität in der Stadt entwickeln könnte. In diesem Sinne ist es recht gut gelungen und er hofft, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton in diesem Punkt weiterhin so fruchtbar ist. Bevor die Stadt das Aggloprogramm startete, musste man beim Kanton immer ein paar Pferde vorsepannen, bevor überhaupt jemanden kam und etwas für die Stadt machte. Seit man die Zusammenarbeit mit dem Kanton hat, ist das ganz anders. Die Vertreter des Kantons kommen nach Grenchen, gestalten als kantonale Behörde mit und helfen der Stadt. Er findet das eine gelungene Angelegenheit.

- 2.6 Gemeinderat Ivo von Büren nimmt Bezug auf das Büro Metron Bern AG, das am liebsten keine Autos mehr hätte. Das Büro ist in keiner Art auf seiner Linie. Man spricht von der Obrechtstrasse. Er wird deren Bau nicht mehr erleben. Er ist kein «Grüner» und sicher nicht gegen neue Strassen. Aber er bekundet grosse Mühe damit, dass eine Strasse in der Kernzone von Grenchen gebaut werden soll, die bestbezahltes Bauland vernichtet. Einen grösseren Schwachsinn hat er noch nie gehört. Man hat in Grenchen genügend Strassen, die Obrechtstrasse braucht es nicht. Zur 20er-Zone Kapellstrasse: Vom Verkehrsaufkommen her bringt eine solche Zone gar nichts. Er ärgert sich schon täglich über den Schwachsinn in der Kirchstrasse. Er ist sicher, dass sehr wenige GR-Mitglieder mit 20 km die Begegnungszone hinunterfahren. Es ist schlichtweg fast gar nicht möglich. Jetzt will man den gleichen Mist auf der linken Seite machen. Da macht er nicht mit. Er hofft schon, dass hier gewisse Überlegungen einfließen und man nicht noch einmal so einen Fehler macht.
- 2.7 Es ist bekannt, so Gemeinderat Daniel Hafner, dass die SVP das Image von Grenchen als Autostadt pflegt. Ihr ist wohl nicht bewusst, was sie alles damit anrichtet. Die Leute vernehmen es und es hat Niederschlag. Die Stadt hat vom Agglomerationsprogramm profitiert (Sanierung Bahnhofplatz Grenchen Süd) und möchte es auch weiterhin tun. Die Millionen nimmt man gerne, aber diese fliessen nicht einfach so. Sie fliessen aufgrund von Analysen. Die Metron Bern AG mag eine «grüne» Firma sein, Fakt ist, dass sie mit empirischen Daten arbeitet. Sie stützt sich auf Wissenschaft und nicht auf «von Büren»-Theorien. Die Wissenschaft sagt, dass man in Grenchen eine übermässige Dominanz von MIV hat. Es ist schon weise, wenn man gewisse empirische Erkenntnisse in der zukünftigen Strategie der Stadt berücksichtigt. Er ist wie Konrad Schleiss der Meinung, dass es sich um ein wichtiges Papier handelt. Wenn die SVP immer sagt, dass es Mist und Mumpitz ist, verfängt das vielleicht beim einen oder anderen, aber diejenigen, die für die Subventionen im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm zuständig sind, werden nicht nach der «von Büren»-These entscheiden.
- 2.8 Stadtpräsident François Scheidegger möchte die Diskussion wieder ein wenig versachlichen. Beim Verkehr geht es um ein Gesamtsystem. Man konnte schon mit Simulationen arbeiten. Wenn man anfängt, an einem Ort herumzuschrauben, hat das plötzlich Auswirkungen an einem ganz anderen Ort. Es geht heute nicht um Einzelmassnahmen. Er bittet den Rat, offen zu sein und die Thematiken so mitzunehmen. Es ist interessant, dass ausgerechnet das «grüne» Büro Metron vorschlägt, die Obrechtstrasse zu bauen. Er spürt die Skepsis im Rat und weiss selbst auch nicht, ob das gescheit ist oder nicht. Hier macht er ebenfalls ein Fragezeichen, aber es wäre falsch, diese Option jetzt in einem Hüftschuss abschiessen zu wollen. Es gibt auch noch Varianten dazu. Wenn man die Obrechtstrasse bauen würde, müsste man wahrscheinlich die Quartierstrasse überdenken. Der Gemeinderat hat vor noch nicht allzu langer Zeit im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Obrechtstrasse darin verabschiedet. Es ist im höchsten Mass widersprüchlich, wenn man die Ortsplanungsrevision auflegt und ein paar Monate später wieder das Gegenteil sagt. Was der Kanton mit solchen Aussagen anfangen kann, weiss er nicht. Es geht hier auch nicht um Tempo-20-Zonen, sondern um ein Konzept, das der Gemeinderat beurteilen muss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gemeinderat skeptisch gegenüber der Obrechtstrasse ist und diesen Punkt nochmals vertieft beurteilen will.

- 2.9 Wurde analysiert, so Gemeinderat Fabian Affolter, ob weniger Leute im Stoss- und Abendverkehr über die Löwenkreuzung fahren würden, wenn der Autobahnanschluss und die Umfahrungsstrasse besser funktionieren würden? Als er heute vor 17.00 Uhr ins Parktheater fuhr, standen die Autos auf der Umfahrungsstrasse bis zur Höhe der «Landi». Heute ist die Tendenz, dass die Leute durch das Zentrum fahren, weil sie keine Lust haben, im Stau zu stehen.
- 2.9.1 François Scheidegger erklärt, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) an diesem Projekt arbeitet und schon relativ konkrete Vorstellung hat, was man machen könnte.
- 2.9.2 Laut Aquil Briggen stellt sich beim Anschluss Grenchen zu Spitzenstunden zwischen dem Autobahnanschluss und dem Knoten Arch-/Flughafenstrasse in beiden Richtungen rollender Kolonnenverkehr ein. Der Rückstau zieht sich über die beiden Knoten hinaus und setzt sich bis über die Ausfahrtsrampe hinaus. Aus diesen Gründen soll ein Bypass beim Anschluss Grenchen und am Knoten Arch-/Flughafenstrasse realisiert werden. Im Rahmen dieser Planung wurden Simulationen angestellt, welche das ASTRA in Auftrag gegeben hat. Es wurde mittels Software geprüft, ob die Bypässe funktionieren. Das ASTRA hat natürlich das Interesse, den Stau auf der Autobahn wegzubringen. Der Stau von Grenchen auf die Autobahn ist dem ASTRA egal. Die Simulation hat gezeigt, dass der Stau ab der Autobahn verschwindet. Es hat sogar einen positiven Einfluss in die andere Richtung. Man darf aber keine Wunder erwarten. Die Ausführung des Bypasses ist für 2028 geplant.
- 2.10 Gemeinderat Robert Gerber beurteilt Verkehrsmassnahmen und Strassenbauten aufgrund seiner früheren Tätigkeit weniger ideologisch, als das andere Leute in diesem Rat machen. Er findet es richtig und wichtig, dass man nicht die Obrechtstrasse telquel streicht. Man schaut ja nicht nur ein bis zwei Jahre voraus, sondern 20, 30, 40 Jahre. Noch eine Bemerkung zu den 20er-Zonen: Es gibt in Gemeinderat keine 20er-Zone, die der Gemeinderat nicht gewollt hat. Im Gegenteil, man musste ihn sogar bremsen, die 20er-Zone nicht bis zum Bürgerhaus (Kirchstrasse 43) auszuweiten. Wer sollte sich dort oben noch begegnen (es ist ja eine Begegnungszone und nicht eine Langsamzone)? In Bezug auf die Obrechtstrasse bringt Robert Gerber noch ein anderes Argument vor: Es gibt die Liegenschaft «Chäsi», die nicht den Eigentümer hat, den sich die Stadt eigentlich vorgestellt hat. Wenn man sagt, dass man die Obrechtstrasse nicht baut, gibt man das Druckmittel, über das man noch verfügt, leichtfertig aus der Hand. Deshalb sollte man die Obrechtstrasse die nächsten 20, 30, 40, 50 Jahre drin lassen.
- Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird ersucht, von den Erwägungen des Gemeinderates im Sinne einer Vernehmlassungsantwort Kenntnis zu nehmen.

Zu eröffnen: Amt für Verkehr und Tiefbau, Pascal Stebler, Rötihof, Werkhofstrasse 65,
4509 Solothurn

Vollzug: BD

BAPLUK
BD (ZD, PL)
Wifö

7.9.1 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2223

Motion Eric von Schulthess: Detaillierte Abrechnungen der Landbeschaffungskredite 2008/2015/2020/2024 im Verwaltungsbericht

Vorlage: KZL/08.11.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage kurz zusammen.

2 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch,

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Die Motion wird für ungültig erklärt.

Zu eröffnen an: Motionär (LSI, mit Rechtsmittelbelehrung)

Vollzug: KZL

BD
FV

8.5.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2224

Beherbergungsabgabe: Erhöhung (Inkraftsetzung)

Vorlage: KZL/05.11.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage kurz zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann, Co-Präsident Verein Jurasonnenseite (JSS), wurde die Erhöhung der Beherbergungstaxen in der GR-Sitzung vom 26. März 2024 beschlossen aber nicht in Kraft gesetzt. Ein Formfehler der Verwaltung. Dieser muss jetzt mit dieser Vorlage nachgeholt werden. Für die Jurasonnenseite sind die Erhöhung und die damit verbundenen Mehreinnahmen wichtig für die Weiterentwicklung des Vereins. Als Tourismusverein von Grenchen und Umgebung möchte man bei diesem wichtigen Thema in der JSS vorwärts gehen und auch die benachbarten Gemeinden Bettlach und Lengnau mit ins Boot nehmen. Es geht um einen jährlichen, nicht zu unterschätzenden finanziellen Beitrag für die JSS und ihre Aufgaben gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Grenchen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass sich der Chef des Hotels Airport bei ihm beschwert hat. Man habe nie mit ihm gesprochen. Wurde das nun nachgeholt?
- 3.1.1 Alexander Kaufmann dankt für den Hinweis. Er hat mit dem Betreiber des Hotels Airport vor einer Woche eine Besprechung abgehalten. Dieser ist auch von sich aus auf ihn zugekommen. Er ist natürlich nicht so begeistert, weil er nicht richtig orientiert wurde. Die Problematik war, dass man ihn nicht richtig informieren konnte, weil die Erhöhung nicht in Kraft gesetzt wurde. Dadurch, dass das Ganze jetzt über die Bühne ist, kann man ganz anders miteinander diskutieren. Es gibt allenfalls einen runden Tisch, wo man mit dem Airport und den anderen Hotelbetrieben in Grenchen zusammensitzen wird. Dann geht es eine Stufe weiter. Man wird ebenfalls mit der Einwohnergemeinde Bettlach reden. Es braucht auch in Bettlach einen Beschluss des Gemeinderates. Man möchte Lengnau ebenfalls mit einbeziehen, auch wenn es dort kein Hotel mehr hat. Aber auch dort gibt es sicher eine Lösung.
- 3.2 Gemeinderat Fabian Affolter bezieht sich auf den Grossanlass Summerside. Dort gab es einen Campground, wo man mit Zelt oder Wohnmobil campieren konnte. Trifft es zu, dass dort nicht einkassiert wurde? Wer zahlt die Taxe?

- 3.2.1 Luzia Meister führt aus, dass die Campinggebühr für alle Camping-Plätze gilt. Man macht keine Unterscheidung, ob es Dauercampingplätze oder temporäre Campingplätze sind. Beim Summerside 2023 und 2024 wurde die Campinggebühr nicht einkassiert. Die Gebühr zahlt immer die Person, die in einem Hotel oder auf einem Campingplatz übernachtet. Einkassiert wird sie durch den Gastgeber (Betreiber Hotel/Campingplatz oder Veranstalter Openair).
- 3.2.2 Gemäss François Scheidegger hat man im Summerside im 2023 und 2024 nicht eingezogen, obwohl man die Grundlagen dazu gehabt hätte.
- 3.2.3 Laut Luzia Meister war dies Sache von Jurasonnenseite. Man dachte wohl, dass es beim Campground Summerside nicht gelte, weil es temporär ist.
- 3.2.4 François Scheidegger weist darauf hin, dass die zuständige Person nicht anwesend ist.
- 3.2.5 Man hat sich, so Alexander Kaufmann, nicht dafür gehabt, die CHF 0.50 einzukassieren. Das ist der Grund, weshalb man es im 2023 und 2024 im Campground Summerside nicht gemacht hat. Jetzt ist klar, dass man ab dem 1. Januar 2025 die CHF 1.00 einziehen wird.
- 3.2.6 Luzia Meister weist darauf hin, dass die Veranstalter von Summerside computeraffin sind, sie können das einziehen und abgeben.
- 3.2.7 Gemeinderat Daniel Hafner ist der Meinung, dass der Veranstalter für seine Gäste zahlen muss, egal ob er es von ihnen einzieht oder nicht. Wenn die Jurasonnenseite auf das Summerside zugegangen wäre, wäre sie schnell zu einem namhaften Betrag gekommen.
- 3.2.8 François Scheidegger bittet Alexander Kaufmann, das zuhanden Jurasonnenseite aufzunehmen.
- 3.2.9 Alexander Kaufmann versichert, dass man es von nun an richtig machen wird. Man nimmt es auf jeden Fall auf.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Erhöhung der Beherbergungstaxe auf CHF 2.00, resp. für Camping/Massenlager auf CHF 1.00 wird auf 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Vollzug: KZL

Verein Jurasonnenseite
EG Bettlach
EG Lengnau
FV

8.4.0.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2225

Baureglement, Revision im Zuge der Ortsplanungsrevision (Abänderungen gegenüber 2. Lesung)

Vorlage: KZL/19.11.2024 (Tischvorlage)

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister händigt den GR-Mitgliedern eine Tischvorlage mit Abänderungen des Baureglements gegenüber der 2. Lesung vom 24. September 2024 (GRB 2197) aus. Nach der 2. Lesung blieben die Formulierungen § 7 Abs. 4 betreffend Fachberatung Gestaltung und § 22 betreffend Parkplatzerstattungsabgabe noch offen. Bei § 22 wurde beim Verfassen des neuen Baureglements zunächst erwogen, die Parkplatzerstattungsabgabe ins Reglement über die Grundeigentümerbeiträge zu verschieben. Aber zu diesem Reglement besteht kein engerer Bezug als zum Baureglement. Und nachdem man nun die Parkplatz-Regelungen aus dem Zonenreglement ins Baureglement verschoben hat, ginge der Vorteil, alle Regelungen betreffend Parkplätze im gleichen Reglement zu haben, wieder verloren. Das erscheint für den Bürger, aber auch für die Verwaltung nicht als hilfreich.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Abänderungen von § 7 Abs. 4 und § 22 Abs. 2 bis 4 gegenüber der 2. Lesung werden genehmigt.

Vollzug: BD, KZL

Beilage: Tischvorlage KZL/19.11.2024

BD

7.9.1 / acs

~~Bisher: § 16 d) Ersatzabgaben~~

~~1 Können oder dürfen die erforderlichen Abstellplätze nicht in geeigneter Lage erstellt werden, hat der Grundeigentümer eine Ersatzabgabe zu leisten. Die Ersatzabgabe für einen Abstellplatz beträgt:~~

- ~~a) im Zentrum und im zentrumsnahen Gebiet (Perimeter 1 und 2) _____ Fr. 9'000.–~~
~~b) im übrigen Gemeindegebiet (Perimeter 3) _____ Fr. 6'000.–~~

~~2 Diese Ansätze beruhen auf dem Stand von 100 Punkten des Zürcher Baukostenindex am 1. Oktober 2004. Sie werden von der Baudirektion alle zwei Jahre, erstmals auf den 1. Januar 2003, an den Indexstand vom Oktober, erstmals vom Oktober 2002, angepasst.~~

~~3 Die Ersatzabgabe wird von der Baubehörde festgesetzt; sie ist vor Baubeginn zu bezahlen. Die Pflicht zur Zahlung von Ersatzabgaben kann im Grundbuch angemerkt werden.~~

~~4 Gegen Beschlüsse und Verfügungen über Ersatzabgaben kann innert zehn Tagen bei der Baubehörde schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.~~

~~5 Ersatzabgaben werden nicht zurückerstattet, wenn nachträglich Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden.~~

§ 22 Ersatzabgabe

1 Können oder dürfen die erforderlichen Abstellplätze für Motorfahrzeuge nicht in geeigneter Lage erstellt werden, hat der Grundeigentümer eine Ersatzabgabe von Fr. 9'000 pro Abstellplatz zu leisten.

2 Diese Abgabe beruht auf dem Stand von Oktober 2023 =114.5 Punkte des Schweizer Baukostenindex (Okt. 2020 = 100). Sie wird von der Baudirektion alle zwei Jahre, erstmals auf den 1. Januar 2027, an den Indexstand vom Oktober, erstmals vom Oktober 2026, angepasst.

3 Die Ersatzabgabe wird von der Baubehörde festgesetzt; sie ist vor Baubeginn zu bezahlen. Die Pflicht zur Zahlung von Ersatzabgaben kann im Grundbuch angemerkt werden.

4 Gegen Beschlüsse und Verfügungen über Ersatzabgaben kann innert zehn Tagen bei der Baubehörde schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

5 Ersatzabgaben werden nicht zurückerstattet, wenn nachträglich Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden.

Abs. 1 Bisher wurde bei der Ersatzabgabe unterschieden zwischen Zentrumsperimeter und übrigen Gemeindegebiet. Da jedoch die Perimeter justiert wurden und de facto ausserhalb des Zentrums kaum je eine Ersatzabgabe erhoben wurde, kann der Einsatz vereinheitlicht werden.

Mit der Teuerung beträgt der bisherige Tarif 2024 gem. Baudirektion Fr. 10'944.00, resp. 7'296.00.

Abs. 2 keine Teuerungsanpassung mehr.
Abs. 3 Wird in der Bewilligung festgelegt.

Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag sollen Abs. 2 -4 nicht gestrichen werden. Das Pfandrecht muss explizit auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Ein Verweis oder eine Verschiebung in ein anderes Reglement der Stadt würde die Übersicht, v.a. für die Bauherrschaft erschweren.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2226

Interpellation Fraktion SVP: Prüfung Zukunft Tourismusorganisation «Jurasonnenseite»: Einreichung

1 Mit Datum vom 19. November 2024 reicht die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Ivo von Büren):

1.2 Interpellationstext:

Begründung:

Die Jurasonnenseite ist schon einige Zeit am Markt etabliert und gut vernetzt. Für die SVP Grenchen stellen sich daher einige Fragen auch betreffend die Zukunft respektive die zukünftige Ausrichtung der Organisation vor allem beim Thema nähere Anbindung an die Stadtverwaltung. Dazu haben wir ein paar Fragen zusammengestellt:

- 1. Leistungsfähigkeit: Wie könnte die Wiedereingliederung der Tourismusverantwortung in die Stadtverwaltung die Synergien und Zusammenarbeit stärken, insbesondere in Bezug auf die regionale Förderung und die Nutzung vorhandener städtischer Strukturen?*
- 2. Ressourceneffizienz: Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen könnten durch die Wiedereingliederung der Tourismusverantwortung in die Stadtverwaltung eingespart und effizienter genutzt werden?*
- 3. Langfristige Strategie: Welche langfristigen strategischen Vorteile könnte die Wiedereingliederung für die Stadtverwaltung und die regionale Tourismusförderung bringen, insbesondere im Hinblick auf eine kohärentere und zielgerichtetere Entwicklungspolitik?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

KSF
Jurasonnenseite

8.4.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2227

Interpellation Robert Gerber (FDP): Erscheint es nicht opportun, Massnahmen für energieintensive Unternehmen zu prüfen, bevor es zu spät ist? Einreichung

1 Mit Datum vom 19. November 2024 reicht Robert Gerber (FDP) folgende Interpellation ein:

1.3 Interpellationstext:

Der Strom- und Gasmarkt hat sich zwar vorläufig etwas beruhigt, aber die hohen Energiepreise auch für das kommende Jahr stellen für zahlreiche Unternehmen weiterhin eine grosse Herausforderung dar und sind - siehe Stahlwerk Gerlafingen - mitunter Grund für schmerzhafteste Restrukturierungen. Von der Preissteigerung betroffen sind insbesondere Unternehmen, die sich in der Vergangenheit für den Austritt aus der Grundversorgung und die Beschaffung auf dem freien Markt entschieden haben. Trotz der bewussten Entscheidung für Beschaffung nach Marktpreisen, stehen einige Unternehmen jetzt vor grossen Herausforderungen. Dem Vernehmen nach, kämpfen und leiden auch in Grenchen Unternehmen mit den, im Vergleich zu früheren Zeiten, extrem hohen Energiekosten. Es ist richtig und wichtig, dass die öffentliche Hand zurückhaltend ist mit Eingriffen in einen Markt, von dem in den letzten Jahren viele Unternehmen profitiert haben. Um Konkurse zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern, ist hingegen Wachsamkeit dort nötig, wo Schaden droht für die Wirtschaft, weil sie im Wettbewerb mit der Konkurrenz existenzielle Nachteile hat. So ist beispielsweise die Rede von Energiepreisdeckelungen.

Die SWG bzw. Stadt Grenchen hat aktuell im schweizweiten Vergleich bereits einen höheren Strompreis. Gemäss Erhebung durch die ElCom¹⁾ für 2025 beläuft sich im dortigen Vergleich der Preis für Gewerbe- und Industriebetriebe, Kat. C4, (500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Niederspannung) auf 30.01 Rappen pro Kilowattstunde (Schweiz Vergleich: Minimum 10.45 Rp./kWh, Maximum 42.76 Rp./kWh., Median bei 25.76 Rp./kWh). Der Preis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Energie, Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag gem. Art. 35 des Energiegesetzes. In Lengnau zahlen die Betriebe derselben Kategorie lediglich 11.26 Rappen und in Bettlach 23.29 Rappen.

¹⁾ (siehe <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/?priceComponent=aidfee&cantonsOrder=alpha-asc>)

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtpräsidenten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtpräsident die Konkurrenzfähigkeit energieintensiver Grenchner Unternehmen?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtpräsident in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass betroffene Unternehmen ihre Betriebe vorübergehend oder für immer stilllegen müssen?*

3. *Unter welchen Bedingungen ist der Stadtpräsident bereit, Massnahmen für energieintensive Unternehmen zu ergreifen, die im regionalen nationalen Wettbewerb stehen und die 2025 vor einer existenzbedrohenden Situation stehen?*
 4. *Die Stadt Grenchen ist Alleininhaberin des Energiekonzerns SWG. Unter welchen Bedingungen kann sich Stadtpräsident eine behördliche Einflussnahme auf die Gestaltung der durch ihren Energiekonzern festgelegten Energiepreise vorstellen?*
 5. *Gemäss § 38, Abs. 1, Buchstabe c der Gemeindeordnung kann die Gemeinderatskommission die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Grenchen in privat- und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen instruieren und kontrollieren. Ist es vorstellbar, dass die Gemeinderatskommission auf diese Weise Einfluss auf die Tarifgestaltung der SWG nehmen könnte, um so eine Reduktion der Energietarife zu erwirken? Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten/Massnahmen können zeitnah in Erwägung gezogen werden?*
 6. *Welche anderen Möglichkeiten, nicht monetärer Art, kann sich der Stadtpräsident vorstellen, um den betroffenen Unternehmen über die Runde zu helfen?*
- 2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SWG
Wifö

8.7 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2228

Interpellation Robert Gerber (FDP): Wann und wie bringen wir unsere Bushaltestellen resp. Buswartehäuschen à jour? Einreichung

1 Mit Datum vom 19. November 2024 reicht Robert Gerber (FDP) folgende Interpellation ein:

1.4 Interpellationstext:

Mit dem neuen «Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026», welches vom Gemeinderat an verschiedenen Sitzungen beraten und es schlussendlich auch verabschiedet wurde, sollen attraktive, zuverlässige und effiziente Verbindungen entstehen. Durch die Umsetzung des Konzepts sollen Quartiere der Stadt Grenchen besser erschlossen, Anschlüsse an Zugverbindungen gewährleistet und Grenchner Strassen vom Verkehr entlastet werden. So weit, so gut.

Buswartehäuschen gehören zu den Bauten und damit in den Verantwortungsbereich der Gemeinden. Entsprechend sind es die Gemeinden und in unserem Fall die Stadt selbst, welche Kriterien festlegen kann und die Unterstände auch finanzieren muss. Viele Gemeinden finanzieren die Wartehäuschen über Plakatwerbung. Es gab früher auch Verträge mit Plakatgesellschaften, welche die Unterstände in Verantwortung und im Gegenzug zur Plakatwerbung unterhielten. Solche Modelle sind geduldet, solange sich Aufwand und Ertrag die Waage halten. Da sich Werbungen bei Haltestellen mit geringer Frequenz nicht lohnen, muss nach anderen Lösungen gesucht werden.

Grundsätzlich sollte neu erhoben werden, an welchen Haltestellen noch keine Buswartehäuschen vorhanden sind und solche platziert werden müssten. Auch an Haltestellen ohne grosse Frequenz warten Benutzende des öffentlichen Verkehrs nicht gerne im Regen und Schnee und viele Liegenschaftsbesitzer stören sich daran, dass Wartende vor Hauseingängen warten und Abfälle wie Zigarettenschalen etc. wegwerfen.

Zudem sind die Grenchner Buswartehäuschen teilweise in die Jahre gekommen und erwecken nicht gerade den besten Eindruck (Scheiben defekt, Schmierereien etc.). Es ist keine Ausgenweide.

Es ergeben sich die folgenden Fragen an den Stadtpräsidenten:

- 1. Wie sieht die generelle Regelung in Sachen Buswartehäuschen in der Stadt Grenchen aus?*
- 2. Wer ist zuständig für den Unterhalt der bestehenden und die Planung von neuen gedeckten Unterständen?*
- 3. Wie viele überdeckte Buswartehäuschen hat es auf dem Stadtgebiet und wie viele, potenziell stärker frequentierte Haltestellen harren noch der Dinge, die da kommen?*

4. *Besteht ein Konzept resp. bereits eine Planung, wie angedacht ist, in den nächsten Jahren kostengünstig und etappiert Buswartehäuschen zu erstellen, damit die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs gleichermassen vom verbesserten Busangebot profitieren können? Wenn nein, ist der Stadtpräsident bereit, ein Konzept für einen Ausbau zu erstellen und darüber Bericht zu erstatten?*
- 2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
FV

6.6 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2229

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Vernissage Grenchner Jahrbuch 2023/2024

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger informiert, dass am 10. Dezember 2024 die Vernissage des neuen Grenchner Jahrbuchs stattfindet. Der Band kommt am 11. Dezember 2024 in den Verkauf.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 Beschluss Nr. 2230

VERTRAULICH

